

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. Dezember 2023

### **§ 199 Tätigkeitsbericht 2022**

Fortsetzung der Beratungen  
(Berichte s. § 186, 22.11.2023, S. 369)

*Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 7–9; Tätigkeitsbericht S. 41–52)*

*Franz Landolt, Näfels, erkundigt sich namens der GLP-Fraktion zum Stand des Verfahrens zur Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord. – Die Gemeinde Glarus Nord hat ihre Nutzungsplanung verabschiedet. Das Departement Bau und Umwelt hat diese noch nicht genehmigt. Das wirft die Frage auf, ob es Probleme mit der Nutzungsplanung gibt? Welcher Zeithorizont ist für die Genehmigung vorgesehen?*

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Gemeindeversammlung von Glarus Nord beriet vier Mal über die Nutzungsplanung. Die Nutzungsplanung sieht anders aus, als sie der Gemeindeversammlung ursprünglich vorgelegt wurde. Es sind zudem rund 20 Beschwerden hängig. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass das Departement Bau und Umwelt die Planung seriös prüfen kann. Sie muss am Ende genehmigungsfähig sein. Das ist eine grosse und wichtige Arbeit, die auf das Departement zukommt. Deren Qualität muss stimmen. Das Departement zog bereits vor längerer Zeit externe Unterstützung bei – für die Bearbeitung der Beschwerden wie auch für die eigentliche Prüfung. – Das Departement befindet sich in einem gut funktionierenden Austausch mit der Gemeinde Glarus Nord. Der Zeitpunkt der Genehmigung lässt sich nicht prognostizieren. Das wäre unseriös. So können etwa die Beschwerden weitergezogen werden. Das Departement ist sich der Dringlichkeit dieses komplexen Dossiers allerdings bewusst. Es befindet sich auf einem guten Weg.

*Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 10; Tätigkeitsbericht S. 53–66)*

*Rolf Blumer, Glarus, hinterfragt die Unterstützung des Projekts im Hotel «Vorauen» im Klöntal mit Mitteln aus dem Tourismusfonds. – Dass das Hotel und Restaurant «Vorauen» als Leuchtturmprojekt im Tätigkeitsbericht erscheint, erstaunt. Es kann zurzeit höchstens als Sparlampenprojekt bezeichnet werden. Bereits im April 2023 war auf einer Infotafel vor dem Hotel zu lesen, dass der Betrieb mehr oder weniger geschlossen ist. Es sind nur Gäste erwünscht, die ihre Inspiration oder ihren Weg suchen. – Fehler in Vergaben können passieren. Das ist nachvollziehbar. Aus Fehlern kann und muss man aber auch lernen. Vor allem*

im Gastgewerbe tummeln sich viele Personen, die Projekte anpacken und dann bald einmal aus irgendwelchen Gründen feststellen, dass das Fundament gar nicht trägt. Für die Zukunft wird erwartet, dass solche Projekte besser kontrolliert werden. Verträge sollten beispielsweise Finanzhilfen in Tranchen über fünf Jahre beinhalten. Wenn ein Gastronomiebetrieb fünf Jahre überlebt, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass das Konzept tragfähig ist. Mit Geld aus dem Tourismusfonds – sprich Steuergeldern – sollen und dürfen keine Traumtänzer unterstützt werden, notabene a-fonds-perdu.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* geht auf die Kritik des Vorredners ein. – Die Kritik von Landrat Rolf Blumer ist nicht unbekannt. Sie wurde in den vergangenen paar Monaten mehrfach an das Departement Volkswirtschaft und Inneres herangetragen. Dass das Hotel «Vorauen» nicht mehr für die Öffentlichkeit geöffnet ist, ist unerfreulich. Vorwegzunehmen ist, dass aus dem Tourismusfonds keine Gastronomiebetriebe, sondern höchstens Hotelbetten unterstützt werden. Die Initianten des Projekts im «Vorauen», welche das Objekt gekauft, darin investiert und dieses umgebaut haben, stellten wie viele andere ein Gesuch an den Tourismusfonds. Dazu gehört jeweils auch ein Betriebskonzept. Dieses Gesuch wurde geprüft. Die Anforderungen wurden erfüllt. Deshalb wurden Mittel gesprochen. Ein oder zwei Jahre später musste auch das Departement Volkswirtschaft und Inneres feststellen, dass das Hotel nicht mehr so geführt wird, wie es im Betriebskonzept vorgesehen ist. Wenn der Landrat demnächst die Vergaben aus dem Tourismusfonds anschauen wird, wird er feststellen, dass das eine ganze Liste ist. Darunter befindet sich wahrscheinlich nur das Projekt «Vorauen», das nicht ganz so glücklich verlief. Allerdings muss man doch festhalten, dass das Hotel «Vorauen» umgebaut ist. Es ist gut möglich, dass es wieder einmal zu einer Änderung kommt. Die Hotelzimmer befinden sich in einem guten Zustand und wurden bzw. werden heute noch in einer gewissen Form betrieben. Nicht bekannt ist, wie viele Hotelübernachtungen unter dem geänderten Konzept registriert wurden. Der Beitrag des Kantons ist also nicht grundsätzlich verloren. Selbstverständlich lernt das Departement Volkswirtschaft und Inneres aber aus Fehlern. Es wird stets geprüft, welche Auflagen bei solchen Beitragsvergaben gemacht werden. Denn der Kanton kann nur reagieren, wenn er Auflagen macht. Das war bisher nicht notwendig. Aufgrund des Falls «Vorauen» fliesst das Thema der Auflagen aber in die Überlegungen ein. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres nimmt den Fall somit durchaus ernst.

*Departement Sicherheit und Justiz (Kommissionsbericht S. 11; Tätigkeitsbericht S. 67–78)*

*Rolf Blumer* erkundigt sich zum Fall des «Heilers von Näfels». – Über den Fall des «Heilers von Näfels» berichteten die Medien vor kurzer Zeit erneut – national und zur besten Sendezeit. Sollte nur die Hälfte der Berichterstattung zutreffen, ist das genug, um eine Frage an den Vorsteher des Departements Sicherheit und Justiz zu richten. Beabsichtigt der Regierungsrat, dem Landrat und damit auch der Bevölkerung einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche Abteilungen und Personen in diesem Fall versagt und damit viel Schaden angerichtet haben?

*Urs Sigrist*, Schwändi, beantragt namens der Die-Mitte-Fraktion, es sei die Geschäftsprüfungskommission zu beauftragen, eine ausserordentliche sowie umfassende Untersuchung bei der Staats- und Jugendanwaltschaft durchzuführen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten. Im Rahmen der Untersuchung sollen die Arbeitsorganisation, die Fallbearbeitung und die Mitarbeiterführung durchleuchtet werden. Wichtig sei der Miteinbezug der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staats- und Jugendanwaltschaft. Auch solle die Hauptabteilung Personal und Organisation in die Untersuchung einbezogen werden. Weiter sollen der Geschäftsprüfungskommission die bis heute nicht vorliegenden Berichte Weisshaupt von Ende 2022 und Fluri vom 7. September 2023 zur Einsicht vorgelegt werden. Die Geschäftsprüfungskommission soll mit den Angestellten der Staatsanwaltschaft direkt das Gespräch führen. Ergänzend wäre die Befragung von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern sinnvoll, wünschenswert und aufschlussreich. – Der vorliegende Bericht der Geschäftsprüfungskommission zeigt auf, dass es in der Hauptabteilung Staats- und Jugendanwaltschaft offensichtlich Probleme gibt. Die Geschäftsprüfungskommission führte ihre Befragung im Zeitraum Mai bis Juni 2023 durch. In der Zwischenzeit vergingen einige Monate und die Situation hat sich leider nicht zum Besseren gewendet. Im Gegenteil: Sie verschlechtert sich zunehmend. Die dramatische Personalfluktuaton lässt erahnen, dass zurzeit ein ungesundes Arbeitsklima herrscht. Verschiedene Aussagen von Direktbetroffenen, wonach die Arbeitsbelastung nicht der Hauptgrund für die Kündigungen sei, müssen den Landrat aufhorchen lassen. Es läge doch im Interesse von jeder Staatsanwältin und jedem Staatsanwalt, einige Jahre im gleichen Kanton tätig zu sein, um wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Das ist leider zurzeit aufgrund der aktuellen Situation nicht der Fall. Stattdessen kommt es zu frühzeitigen Kündigungen und krankheitsbedingten Ausfällen. Es wird jedem bewusst sein, dass dem Kanton Glarus aufgrund der jetzigen Situation Know-how verloren geht und enorme Zusatzkosten entstehen. Leider verschlechtert sich dadurch die Effizienz der Staatsanwaltschaft weiter. Es ist weiter zu beachten, dass es nach wie vor Fälle gibt, deren Behandlung mehrere Jahre dauert, bis sie endlich vor Gericht landen oder die Staatsanwaltschaft einen Entscheid trifft. Das kann es wirklich nicht sein. Die Organisation und die Abwicklung dieser Fälle ist zu hinterfragen. Leider gibt es noch keine klaren Signale, die auf eine ganzheitliche Aufarbeitung dieser Missstände und auf eine nachhaltige Verbesserung hindeuten würden. Deshalb ist es jetzt notwendig, den ganzen Bereich sauber und unter Einbezug aller Angestellten und der Personalabteilung zu untersuchen, um dann mögliche Massnahmen in den Bereichen Organisation, Arbeitserledigung, Führung sowie Mitarbeiterführung zu präsentieren. Eine funktionierende Strafverfolgung ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Wenn es so weitergeht, wird ab Frühling 2024 gar nichts mehr funktionieren und es folgt eine weitere Eskalation. Es ist die Pflicht des Landrates, in dieser untragbaren Situation aktiv zu werden und eine umfangreiche Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission in Auftrag zu geben.

*Susanne Elmer Feuz*, Ennenda, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag Sigrist. – Dass bei der Glarner Staatsanwaltschaft etwas nicht so läuft, wie es sollte, ist unschwer zu erkennen. Die von verschiedener Seite geäusserten Mutmassungen, Vorwürfe und Beurteilungen machen deutlich, dass es ohne Berichterstattung durch die Geschäftsprüfungskommission kaum möglich sein wird, die Staatsanwaltschaft wieder in ruhige Gewässer zu führen. Das ist jedoch zwingend notwendig, damit sich diese wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann: innert für alle Beteiligten nützlicher Frist Strafuntersuchungen führen und den staatlichen Strafanspruch durchsetzen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag auf Berichterstattung durch die Geschäftsprüfungskommission. Für diese ist eine objektive und ergebnisoffene Prüfung der Strukturen, Abläufe und Entwicklungen in der Staatsanwaltschaft essenziell. Die FDP-Fraktion spricht sich dezidiert gegen eine vorschnelle und voreingenommene Be- bzw. Verurteilung aus. Dazu fehlen dem Landrat heute die sachlichen Grundlagen, die der beantragte Bericht nun liefern soll. Die FDP-Fraktion erachtet den Ort und vor allem den Zeitpunkt der Diskussion ohne faktenbasierten Bericht als falsch. Sie trägt nichts zur Lösungsfindung oder Beruhigung der Situation bei. Auch kann sie Aussagen in keiner Art und Weise nachvollziehen oder teilen, die auf die Staatsanwaltschaft oder den Regierungsrat zielen und eine massiv anschuldigende und vor allem verurteilende Wortwahl wie «beschönigend», «irreführend» oder «unwahr» beinhaltet. Einseitig motivierte Anschuldigungen oder Unterstellungen sind für die FDP-Fraktion unangemessen und nicht zielführend. Sie wünscht sich eine deutlich sachbezogener und neutralere Herangehensweise, welche die Geschäftsprüfungskommission gewährleisten kann. Die FDP-Fraktion vertraut darauf und ist überzeugt, dass die Geschäftsprüfungskommission die beantragte und auch vom Regierungsrat gewünschte Berichterstattung vornehmen kann und wird – dies mit der nötigen Neutralität und Objektivität.

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionspräsident, stellt bei Zustimmung zum Antrag Sigrist eine zeitnahe Bearbeitung durch die Geschäftsprüfungskommission in Aussicht. – Die Ge-

schäftsprüfungskommission nimmt den Auftrag, den der Landrat allenfalls erteilt, gerne entgegen. Sie wird versuchen, die Tatsachen möglichst objektiv aufzuarbeiten. Es soll eine Grundlage für eine Verbesserung der Situation geschaffen werden. Bei einer Erteilung des Auftrags wird sich die Geschäftsprüfungskommission möglichst zeitnah mit dem Thema befassen.

*Franz Landolt*, Näfels, votiert im Namen der GLP-Fraktion für den Antrag Sigrist und erkundigt sich zum Wahlverfahren für Mitglieder der Staatsanwaltschaft. – Der Landrat ist für die Wahl der Mitglieder der Staatsanwaltschaft zuständig. Wie sieht das Prozedere aus, wenn es nicht so gut läuft und es zum Beispiel zu einer Entlassung während der Amtsdauer kommen müsste? Die GLP-Fraktion hofft, dass dieses Verfahren ebenfalls innerhalb des Berichts aufgezeigt wird.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* zeigt sich offen gegenüber einer Berichterstattung über die Situation der Staatsanwaltschaft. – Landrat Urs Sigrist erhebt massive Vorwürfe gegen die Staats- und Jugendanwaltschaft, insbesondere gegen den Ersten Staatsanwalt. Er tut dies nicht nur im Landrat, sondern auch in der Tagespresse. Angestellte würden nicht wertschätzend geführt, mundtot gemacht und zur Kündigung gedrängt. Die Staatsanwaltschaft sei unzweckmässig und ineffizient geführt, weshalb Verfahren nicht rascher abgeschlossen werden könnten. Die Zunahme der Verfahren sei aufgrund einer willkürlichen Auswahl von Halbjahreszahlen massiv überzeichnet. Die Arbeitslast sei gar nicht das Grundproblem der Staatsanwaltschaft. Zudem behauptet Landrat Urs Sigrist, dass die Antwort des Regierungsrates auf die einschlägige Interpellation Sigrist und Schubiger beschönigend, überzeichnet und gezielt irreführend sei. – Das Thema Strafverfolgung wurde in letzter Zeit ausführlich diskutiert. Der oberste Grundsatz im Strafprozess ist Waffengleichheit bzw. Fairness. Dieser Grundsatz sollte auch im Landrat gelten. Landrat Urs Sigrist ist deshalb aufgerufen, die Grundlagen und Dokumente, auf die sich die geäusserten Vorwürfe abstützen, offenzulegen. Dies eröffnet die Möglichkeit, in einem fairen Verfahren Stellung dazu zu nehmen. Es liegt im persönlichen Interesse, aber auch in jenem des Landrates, zu erfahren, was die Grundlage für diesen Rundumschlag ist. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor die Möglichkeit besteht, einen persönlichen Augenschein vor Ort zu nehmen. Davon wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Wer aber nicht an einer unlauteren Hexenjagd, sondern an der Klärung des Sachverhalts interessiert ist, ist herzlich eingeladen, vorbeizukommen. – Am 1. Dezember 2023 fand eine Sitzung der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz statt. Dort ging es explizit um die Staats- und Jugendanwaltschaft. Der Erste Staatsanwalt war anwesend, um Fragen zu beantworten. Auch Landrat Hans Schubiger, der die Interpellation zur Staatsanwaltschaft unterzeichnet hat, nahm an der Sitzung teil. Erstaunlicherweise wurde dem Ersten Staatsanwalt keine einzige Frage gestellt. Es fragt sich, ob das taktisches oder politisches Kalkül war. Mit der angesprochenen Fairness hat das jedenfalls nicht viel zu tun. – Landrat Urs Sigrist zweifelt an, dass die Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft gestiegen sei. Worauf sich seine Erkenntnisse stützen, ist nicht klar. Diese Behauptung ist jedenfalls ein Affront gegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, die sich täglich mit grossem Einsatz für die Durchsetzung des Strafanspruchs einsetzen. Wie den Medien bereits mehrfach zu entnehmen war, ist die unerträgliche Arbeitslast ein schweizweit bekanntes Phänomen bei den Strafverfolgungsbehörden. Wer das nicht glaubt, soll den entsprechenden Artikel in der gestrigen Ausgabe des «Tagesanzeigers» lesen. Der Artikel trägt den Titel «Überlastete Strafverfolger werden zum Politikum». – Beim Ersten Staatsanwalt handelt es sich um eine in fachlicher und persönlicher Hinsicht ausgewiesene Führungspersönlichkeit. Patrick Fluri pflegt einen umsichtigen und wertschätzenden Führungsstil und Umgang. Es besteht kein Grund, an seiner Kompetenz und Eignung zu zweifeln. Im Gegenteil: Gespräche mit den Gerichten und der Anwaltschaft zeigten auf, dass Patrick Fluri einen ausgezeichneten Ruf genießt. Die haltlosen Anschuldigungen, die von Landrat Urs Sigrist erhoben wurden, machen betroffen und werden entschieden zurückgewiesen und verurteilt. – Eine Berichterstattung durch die Geschäftsprüfungskommission wird begrüsst, vor allem, wenn sie aufzeigt, wer in diesem Schattentheater welche Rolle spielte. Der Regierungsrat

wird den Bericht unterstützen, wo es geht. Er will auch Transparenz. Es gibt allerdings Personendaten, die nicht herausgegeben werden können. – Landrat Franz Landolt sprach das Wahlverfahren an. Dieses betrifft effektiv einen heiklen Punkt. Denn die Staatsanwälte sind für vier Jahre gewählt. Man kann sie nicht einfach entlassen. Das Führen von Staatsanwälten ist deshalb nicht so einfach. Dem Landrat soll gegebenenfalls eine Lösung unterbreitet werden, wonach nur noch der Erste Staatsanwalt vom Landrat gewählt wird. Dieser führt die Hauptabteilung. Das Departement oder der Regierungsrat soll die restlichen Staatsanwälte anstellen. – Der von Landrat Rolf Blumer angesprochene Fall des «Heilers von Näfels» warf hohe Wellen – nicht zum ersten Mal. Es ist nun etwa das dritte Mal seit 2017, dass dieser Fall die Runde macht. Klar ist, dass das Verfahren lange dauerte. Der Regierungsrat beabsichtigt aber nicht, darüber Bericht zu erstatten. Sonst tut er irgendwann nichts anderes mehr, als Berichte zu verfassen. Dazu ist die Arbeitslast zu gross.

*Rolf Blumer* beantragt, es sei die Geschäftsprüfungskommission zu beauftragen, die Abläufe im Fall des «Heilers von Näfels» zurückzuverfolgen und dem Landrat bis zum Tätigkeitsbericht 2023 Bericht zu erstatten. – Das Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem ist massiv erschüttert. Wie soll die Öffentlichkeit wieder Vertrauen aufbauen, wenn Fälle wie jener des «Heilers von Näfels» und die entsprechenden Abläufe totgeschwiegen werden? Es erstaunt, dass dieser Fall über viele Jahre zu keinem sauberen Abschluss gekommen ist. Er ist wohl von der Justiz abgeschlossen – im 2019 –, aber nicht in Bezug auf den Staat und die Verantwortlichen, welche die Abläufe damals hätten kontrollieren sollen. Bereits im 2018 konnte man in einem grösseren Artikel in der Lokalpresse darüber lesen. Im Wissen bzw. im Glauben, dass involvierte Kreise und einzelne Personen auf der ganzen Linie versagt haben, scheint es zwingend, die Vorgänge aufzuarbeiten, das System der Arbeitsprozesse zu kontrollieren und Verfehlungen zu sanktionieren. Die Verantwortlichen in diesem Skandal sollen beim Namen genannt werden. Das System muss in Ordnung gebracht werden. – Mit Blick auf die Abstimmung über den vorliegenden Antrag soll sich jedes Ratsmitglied die Frage stellen, wie es den Fall betrachten würde, wäre eine Person aus dem eigenen engeren Umfeld betroffen. Eine saubere Aufarbeitung des Falles ist zwingend.

#### **Abstimmungen:**

- Dem Antrag Blumer ist mit 27 zu 18 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.
- Dem Antrag Sigrist ist mit 49 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

#### *Antragsziffer 1 der Kommission; gesellschaftliche Entwicklung*

*Ruedi Schwitter*, Näfels, beantragt im Namen der GLP-Fraktion die Ablehnung des Antrags 1 der Geschäftsprüfungskommission. – Die Geschäftsprüfungskommission analysiert unter dem Stichwort «gesellschaftliche Entwicklung» praktisch alle Faktoren, die aus deren Sicht zu einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung des Kantons führen. Eine Überprüfung dieser Situation durch den Regierungsrat wird keine neuen Erkenntnisse oder Fakten hervorbringen. Der Kommissionsantrag ist allgemein gehalten und ungenau. Er könnte in einen Bericht im Umfang einer A4-Seite oder eine ausufernde Doktorarbeit münden. Ein Bericht über Massnahmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung wäre zwar im Grundsatz zu befürworten. Ob die Massnahmen im Sinne der Antragsteller ausfallen würden, ist aber zu bezweifeln. Eine nachhaltige Entwicklung wäre mit den Instrumenten der Richt- und Nutzungsplanung zu erreichen. Welche Schwierigkeiten dies auslösen kann, ist in Glarus Nord und Glarus Süd bekannt. – Die GLP-Fraktion findet, dass die Geschäftsprüfungskommission ihren Aufgabenbereich als Organ der Aufsicht definitiv verlassen hat. Sie betreibt Politik, wie sie auf Bundesebene durch eine Initiative der SVP angestossen wurde.

*Thomas Tschudi* hält am Kommissionsantrag fest. – Das Votum von Landrat Ruedi Schwitter erweckt den Eindruck, dass der Kommissionsantrag bloss deshalb nicht unterstützt wird, weil die GLP-Fraktion in der Kommission nicht vertreten ist. – Der Kommissionsantrag wird von der gesamten Kommission mitgetragen. Es handelt sich nicht bloss um einen Antrag der

SVP. Es ist nicht ersichtlich, was an diesem Antrag problematisch sein soll. Man kann ihn zwar unterschiedlich auslegen und daraus eine Doktorarbeit machen. Im schlank organisierten Kanton Glarus wird das aber wahrscheinlich nicht passieren. Die Kommission erwartet Lösungsansätze. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, mitzuhelfen und daran zu arbeiten. Es ist unnötig, diesen Antrag zu torpedieren. Es handelt sich um ein wesentliches Thema, in dem der Kanton Glarus nun die Weichen stellen muss. Die Geschäftsprüfungskommission verlangt nicht zu viel. Ein solcher Antrag liegt auch in deren Kompetenz. Der Entscheid obliegt letztlich aber dem Landrat.

**Abstimmung:** Dem Antrag der Kommission ist mit 44 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

### *Antragsziffer 2 der Kommission; Gesetz über den Natur- und Heimatschutz*

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, beantragt die folgenden Ergänzungen der Antragsziffer 2 der Kommission: «Der Regierungsrat sei zu beauftragen, zu prüfen, ob Anpassungen im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz möglich sind, um die Effizienz im Baubewilligungsverfahren zu verbessern und die Schutzziele zu erreichen. Zuvor soll der externe Überprüfungsbericht der Prozesse im Bewilligungsverfahren veröffentlicht und einbezogen werden.» – Um die Effizienz im Baubewilligungsverfahren zu überprüfen, wurde ein externes Gutachten für 80'000 Franken in Auftrag gegeben. Dieses Verfahren wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder überprüft. Die Gründe für die langen Verfahrensdauern waren vielfältig und hingen vom jeweiligen Baugesuch ab. Das neueste externe Gutachten liegt heute noch nicht vor. Der Landrat muss dieses aber zuerst kennen, bevor er Schlüsse zieht. Vor einer Überprüfung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz muss dieser Bericht also vorliegen. Dann kann sich der Landrat gezielt Beispiele anschauen. – Im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz geht es um die Schutzziele. Die Verwaltung muss sich in den Baubewilligungsverfahren daran orientieren. Deshalb müssen die Schutzziele bei der Überprüfung des Verfahrens berücksichtigt werden. Der Landrat hat im Bereich Denkmalpflege und Ortsbildschutz kürzlich zusätzliche Stellen bewilligt. Es wird so oder so aufgezeigt, wer wofür zuständig ist und wie die Abläufe sind. Regierungsrat Markus Heer sagte bereits, er wolle Doppelspurigkeiten vermeiden. Die Geschäftsprüfungskommission vermischte in ihrem Bericht unterschiedliche Auffassungen und Kompetenzen. Es ist zu hoffen, dass die Erfüllung dieses Auftrags die zusätzlichen Stellen nicht gleich wieder auslastet. Diese sollen für das Tagesgeschäft arbeiten können. – Der Regierungsrat deutete vor vier Wochen an, die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission könne ein alter Zopf sein, den es angesichts der vorhandenen Fachstelle vielleicht nicht mehr brauche. Die Denkmalpflege hat jedoch eine multidisziplinäre Aufgabe. Die Fachstelle kann bei der Kommission ein Echo einholen, das verschiedene Aspekte abdeckt. Das ist günstig und effizient. Man muss aufpassen, dass statt der Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren nicht plötzlich langwierige Rechtsstreitigkeiten resultieren. Denn diese sorgen tatsächlich für eine Blockade der Sanierung von Altbauten. Diese sollen erneuert werden, bei gleichzeitigem Erhalt des Kulturerbes. – Sollte der Landrat der beantragten Ergänzung nicht zustimmen, folgt ein Antrag auf Ablehnung des Kommissionsantrags. Vielmehr wäre im Rahmen der Neukonzeption der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz aufzuzeigen, wie die Abläufe sind.

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, lehnt den ersten Teil der von Landrätin Priska Müller Wahl beantragten Ergänzung ab, zeigt sich jedoch mit dem zweiten Teil einverstanden. – Es muss weiterhin möglich sein, Ausnahmegewilligungen erteilen zu können. Heute werden beispielsweise Fassadenisolationen bei bestehenden Häusern im Gewässerraum bewilligt. Es darf angesichts der Ausgangslage im Kanton Glarus mit seinen engen Verhältnissen zu keinen Verschärfungen kommen.

Die *Vorsitzende* lässt über den teilbaren Antrag Müller Wahl in zwei Schritten abstimmen.

**Abstimmungen:**

- Der Antrag Müller Wahl betreffend Schutzziele ist mit 11 zu 41 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Dem Antrag Müller Wahl betreffend Veröffentlichung der Berichterstattung über das Baubewilligungsverfahren ist mit 26 zu 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antragsziffer 2 der Kommission ist wie beraten zugestimmt.

*Antragsziffer 3 der Kommission; Lehrpersonenmangel*

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

*Antragsziffer 4 der Kommission; Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2022*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Tätigkeitsbericht 2022 ist genehmigt.